



AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim - Bethlehemmer Str. 9-11 - 50126 Bergheim

AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethlehemmer Str. 9 - 11
50126 Bergheim

Bethlehemmer Str. 9-11
50126 Bergheim

Fraktionsvorsitzender
Wolfgang Linke

Mobil: 0176 / 475 338 38
Tel.: 02271/89-733

w.linke@afd-fraktion-bergheim.de

Mittwoch, 2. September 2026

3
Ø BM, I, 1, 1, 1
Vor 08.09.2026

Antrag: Dauerhafte Beflaggung des Rathauses der Kreisstadt Bergheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim beantragt, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim zu setzen:

Der Rat der Kreisstadt Bergheim beschließt, das Rathaus der Kreisstadt Bergheim dauerhaft mit der Bundesflagge, der Landesflagge Nordrhein-Westfalen und der Flagge der Kreisstadt Bergheim zu beflaggen.

Gesetzliche Beflaggungsvorschriften sowie besondere Beflaggungsanordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen bleiben hiervon unberührt.

Begründung

Flaggen sind sichtbare Symbole staatlicher und kommunaler Zugehörigkeit. Die Kreisstadt Bergheim selbst hat in der Vergangenheit von dieser Symbolwirkung Gebrauch gemacht. So wurde im Oktober 2023 vor dem Bergheimer Rathaus die Flagge des Staates Israel gehisst, um nach den Terrorangriffen der Hamas Solidarität und Mitgefühl mit Israel und den betroffenen Menschen zum Ausdruck zu bringen.[1]

Diese Entscheidung soll mit dem vorliegenden Antrag ausdrücklich nicht in Frage gestellt werden. Besondere Ereignisse können es rechtfertigen, durch eine entsprechende Beflaggung öffentlich Anteilnahme, Solidarität oder Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Gerade deshalb sollte am Rathaus als zentralem Ort der kommunalen Demokratie dauerhaft sichtbar sein, welchem Staat, welchem Land und welcher Stadt dieses Gebäude und die dort handelnden kommunalen Organe angehören.

Die Bundesflagge in Schwarz-Rot-Gold steht für die freiheitlich-demokratische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Gemeinsam mit der Landesflagge Nordrhein-Westfalens und der Flagge der Kreisstadt Bergheim bringt sie die Verbundenheit unserer Stadt mit Bund und Land sowie die kommunale Identität Bergheims zum Ausdruck.

In einer pluralistischen Gesellschaft stehen diese Symbole nicht für eine einzelne politische Richtung. Sie stehen für das gemeinsame demokratische Gemeinwesen und seine Verfassungsordnung – und damit für das, was die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt unabhängig von Herkunft, Religion oder politischer Überzeugung miteinander verbindet.

Wenn die Beflaggung des Rathauses aus besonderem Anlass zu Recht als sichtbares Zeichen der Verbundenheit verstanden wird, sollte die dauerhafte Präsenz der Flaggen unseres eigenen Staates, unseres Landes und unserer Stadt an diesem Ort erst recht selbstverständlich sein.

Die dauerhafte Beflaggung soll besondere Beflaggungen aus gegebenem Anlass nicht ausschließen. Gesetzliche Vorgaben und besondere Beflaggungsanordnungen bleiben unberührt.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Linke
Fraktionsvorsitzender



Anke Münch
Ratsmitglied

[1] Vgl. Kölnische Rundschau, 14.10.2023, „Solidarität mit Israel – Nur Bergheim hisst im Rhein-Erft-Kreis die israelische Flagge“.

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 465/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I					
FBL: Fr. Bergmoser					
AbtL: Frau Roden					
Verfasser/in: Frau Roden					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				28.09.2026	

TOP	Dauerhafte Beflaggung des Rathauses der Kreisstadt Bergheim Antrag der AfD-Fraktion vom 02.09.2026
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung kann dem Antrag entnommen werden.

2. Sachverhalt

Derzeit erfolgt die Beflaggung gemäß dem Gesetz über das öffentliche Flaggen in Verbindung mit der Beflaggungsverordnung NRW. Sie wird zu festen Terminen im Jahr durchgeführt. Zudem kann das Innenministerium zu besonderen Anlässen weitere Beflaggungen anordnen.

Eine dauerhafte Beflaggung ist einer Kommunalverwaltung durch deren kommunale Selbstverwaltung möglich. Die genannten gesetzlichen Regelungen stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

Dadurch würde jedoch die damit verbundene Signal- und Erinnerungsfunktion wegfallen. Eine gehisste Flagge symbolisiert den Bürgerinnen und Bürgern einen besonderen Tag. Bei einer dauerhaften Beflaggung geht dieser Informations- bzw. Erinnerungseffekt verloren.

Bei einer dauerhaften Beflaggung müssten die Flaggen zudem häufiger gewechselt werden, da sie unterschiedlichen Witterungseinflüssen ausgesetzt sind. Flaggen besitzen repräsentative Merkmale und müssen als staatliche Symbole in sauberem und ordnungsgemäßem Zustand vorgehalten werden.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Durch den mehrmaligen Tausch der Flaggen im Laufe des Jahres entstehen Mehraufwendungen von rund 1.000 € pro Haushaltsjahr.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt